

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Montag, 11. Dezember 2017
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.30 Uhr
- Ende: 22.50 Uhr

Mandatare

anwesend / entschuldigt:

1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	
13. GV Peter Bauer	ÖVP	entschuldigt
14. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Roswitha Uitz	ÖVP	entschuldigt

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 1.12.2017.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Montag, 11. Dezember 2017, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 5.10.2017
4. Gemeindeabgaben, -steuern und -gebühren 2018
5. Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2017, Voranschlag 2018)
6. Subventionsanträge
7. Pachtverträge und Grundstücksgeschäfte
8. Kontokorrentkredit- und Darlehensaufnahmen
9. Berichte der Ausschüsse
 - Prüfungsausschuss (vom 12.10.2017)
 - Umweltausschuss (vom 17.10.2017)
10. Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress
11. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekannt zu geben.)

Gemeinde Seeham, am 1.12.2017

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
1.12.2017

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.30 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham sowie einen Zuhörer, der zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen ist. Entschuldigt sind GV Roswitha Uitz und GV Peter Bauer. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.**

Der Vorsitzende informiert, dass keine Fragen eingelangt sind.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 5.10.2017

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll Nr. 4/2017 vom 5.10.2017 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern am 31.10.2017 übermittelt und lag zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

GV Johann Gangl bezieht sich auf Seite 8 des Protokolles, in welchem seine Stellungnahme zur Pfarrgrabenbachbegehung nicht vollständig wiedergegeben wurde. Es fehlt der Hinweis, dass bei den Pfarrgrabenbachanrainern Schinko und Johann Kreiseder Einwüchse festgestellt wurden, welche vom Bauhof entfernt werden sollen.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 5.10.2017 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2018

Die Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren für 2018 müssen noch heuer beschlossen und kundgemacht werden. **2017** hat die Gemeinde folgende Beträge eingehoben:

	EURO	Sonstiges
Grundsteuer A und B		500 %
Kommunalsteuer		3 %.
Hundesteuer	75,00	Pro Hund und Jahr
Ortstaxe	1,20	pro Nächtigung
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung bis 40 m²	286,00	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 40 m²	400,40	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 80 m²	514,80	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale für Dauercamper (Wohnwagen)	143,00	p.a.
Kanalbenützungsgebühr	3,75	Netto pro m³
Mindestkanalgebühr für Zweitwohnungen	3,75	Netto pro m³
Kanalanschlussgebühr	540,00	Netto pro 20 m² (= 1Pkt.)
Wasserbenützungsgebühr	1,22	Netto pro m³
Wasseranschlussgebühr	470,00	Netto pro 20 m² (= 1Pkt.)
Abfallbereitstellungsgebühr pro Haushalt (ohne Biotonne)	69,40	Netto p.a.
Abfallbereitstellungsgebühr pro Haushalt (mit Biotonne)	81,60	Netto p.a.
Leistungsgebühr Restabfalltonne 60 Liter	3,00	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 90 Liter	4,50	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 110 Liter	5,50	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 120 Liter	6,00	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 240 Liter	12,05	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 1100 Liter	55,20	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfallsack	4,95	Brutto pro Sack
Leistungsgebühr Windelabfallsack	2,40	Brutto pro Sack
Neue Bio- od. Restmülltonne (120L)	30,00	Brutto pro Tonne
Kindergartengebühr pro Kind halbtags (7.00 – 12.30)	76,00	Pro Kind u. Monat brutto*
Kindergartengebühr ganztätig (7.00 – 17.00)	99,00	Pro Kind u. Monat brutto*
½-Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe bis 20 Wochenstd.	78,00	Pro Kind u. Monat brutto*

¼-Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe bis 30 Wochenstd.	99,00	Pro Kind u. Monat brutto*
1/1Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe ab 31 Wochenstd.	119,00	Pro Kind u. Monat brutto*
Jausenbeitrag Kindergarten	14,00	Pro Kind u. Monat brutto
Mittagessen Kinderbetreuung pro Essen	3,50	Pro Kind und Essen brutto
Kindergartenfahrtkosten	22,30	Pro Kind u. Monat brutto
Grabgebühr Friedhof (80 x 120 cm)	42,50	p.a.
Grabgebühr Friedhof (120 x 160 cm)	60,50	p.a.
Grabgebühr Urnennische	32,00	p.a.
Gebühr für Urmentafel/Urnennische	370,00	einmalig
Raummiete Gemeinschaftsraum Haus Barbara	12,00	Brutto pro Std., € 70,- ganztäg.
Raummiete Saal DG Haus Gaberhell	17,00	Brutto pro Std., € 120,- ganztäg.
Schmiedbauerstadl, Veranstaltungsraum	100,00	Brutto ganztägig
Turnsaal und Foyer	12,00	Brutto pro Std.

* inkl. Förderbeiträge „Salzburger Familienpaket“ (€ 12,50 halbtägig u. € 25 ganztägig pro Kind und Monat)

Die Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2018 wurden von der Gemeindevorstellung am 6.12.2017 vorberaten und der Gemeindevertretung wie folgt zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das Land Salzburg wird laut Regierungsvorlage die Mindestsätze für **Anschlussgebühren** an die Wasserversorgung mit € 470,- und an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit € 540,- gegenüber 2017 nicht erhöhen. Diese sind somit seit 2015 unverändert. Es wird vorgeschlagen 2018 wieder eine Erhöhung der Anschlussgebühren durchzuführen und für die Wasserversorgung € 480,- und für die Abwasserentsorgung € 550,- netto pro 20 m² Wohnfläche einzuheben.

Die vom Land vorgegebene Mindestbenutzungsgebühr für **Trinkwasser** wird gegenüber 2017 nicht angehoben und beträgt weiterhin € 1,22 pro m³. Auch hier wird vorgeschlagen eine Indexanpassung auf Euro 1,25 netto pro m³ vorzunehmen.

Eine Anhebung der **Benutzungsgebühr** für die Abwasserbeseitigung hat der Reinhaltungsverband Trumerseen mit den Mitgliedsgemeinden beraten und eine geringfügige Anhebung (Indexanpassung) für alle Mitgliedsgemeinden gegenüber 2017 empfohlen. Die Kanalbenutzungsgebühren in Seeham betragen derzeit € 3,75 netto pro m³ (der vom Land vorgegebene Mindestsatz beträgt für 2018 € 3,15 netto pro m³). Es wird vereinbart die Kanalbenutzungsgebühr für 2018 auf € 3,83 netto anzuheben.

Für die **Müllgebühren** hat der Abfallverband alle aktuellen Daten erhoben und kalkuliert. Mit den 2017 verrechneten Gebührensätzen können auch 2018 die kalkulierten Ausgaben weiter gedeckt werden (seit 2014 unverändert). Zuletzt konnten für gesammelte Altstoffe wieder höhere Einnahmen erzielt werden. Als Beispiel würde die Entleerungsgebühr für eine 120-Liter Restmülltonne unverändert € 6,- netto pro Entleerung betragen.

Die **Kindergartengebühren** wurden zuletzt mit Wirkung ab September 2016 angepasst/erhöht. Der Bürgermeister berichtet über die Abgangsberechnung im Kindergarten 2016. Bei einem Gesamtabgang in Höhe von € 280.040,20 (ca. 50% der Gesamtausgaben) und insgesamt 74 betreuten Kindern ergibt sich ein Abgang in Höhe von € 3.784,33 pro Kind und Jahr. Deswegen wird vorgeschlagen bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2018 ein neues Gebührenmodell für die Kinderbetreuung mit höheren Elternbeiträgen, aber einer sozialen Staffelung nach Familieneinkommen zu prüfen und vorzubereiten. Bis dahin sollen die Kindergartengebühren unverändert bleiben.

Die **Grabgebühren** wurden zuletzt 2017 erhöht. Bei einer Fortsetzung der bisherigen Erhöhungsintervalle (alle 3 Jahre) wäre die nächste Erhöhung erst 2020 durchzuführen.

Eine Erhöhung der **Ortstaxe für Nächtigungen** (derzeit € 1,20) ist aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr von der Gemeinde, sondern vom Tourismusverband zu erlassen. Für 2017 wurde bereits eine Änderung vom Tourismusverband beschlossen und von der Gemeindevertretung bestätigt. Die Ortstaxe für Nächtigungen bleibt demnach gegenüber 2017 unverändert. Bei den besonderen Ortstaxen nützt die Gemeinde den maximalen Rahmen aus, für 2018 wurden die Änderungen bereits im Dezember 2015 beschlossen und kundgemacht (Pauschalen p.a. inklusive Zuschlag: € 312,00/bis 40 m², € 405,60 bis 70 m², € 468,00 bis 100 m², € 561,60 bis 130 m², € 592,80 über 130 m², € 202,80 für Dauercamper od. Wohnwagen).

Für die **Raummieten** werden folgende Änderungen/Erhöhungen vorgeschlagen:

- Gemeinschaftsraum Haus Barbara: € 13,- brutto pro Stunde, € 80,- brutto ganztägig
- Saal Gaberhell: € 18,- brutto pro Stunde, € 130,- brutto ganztägig
- Veranstaltungsraum Schmiedbauerstadl: € 110,- brutto pro Veranstaltung (ganztägig)
- Turnsaal und Foyer Volksschule: € 13,- brutto pro Stunde

Die vom Regionalverband vorgeschlagenen Beiträge für Übermengen beim **Altstoffsammelhof** (Liste Beilage A+B) werden 1:1 übernommen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die oben angeführten Änderungen für die Gemeindeabgaben, -gebühren und –steuern für 2018. Alle anderen Tarife bleiben gegenüber 2017 unverändert.

TOP 5: Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2017, Voranschlag 2018)

Der Bürgermeister berichtet anhand der Haushaltsüberwachungsliste per 30.11.2017 über die wesentlichen Zahlen und Abweichungen zum Budget 2017. Mit ordentlichen Einnahmen von € 3.348.635,37 und ordentlichen Ausgaben von € 3.140.240,59 ergibt sich per 30.11.2017 ein vorläufiger Überschuss in Höhe von € 208.394,78. Die Prognose für die Bundesertragsanteile im Dezember 2017 ist ebenfalls erfreulich, sodass für 2017 mit einem positiven Budgetabschluss gerechnet werden kann.

Aufgrund der bis jetzt vorliegenden Budgetzahlen und Prognosen für 2018 ist davon auszugehen, dass eine ausgeglichene Budgetierung unter ähnlichen Bedingungen wie 2017 durchführbar sein wird. Um einen möglichst genauen Voranschlag mit gesicherten Zahlen erstellen zu können, wäre ein später Budgetbeschluss (bis 31.1.2018) von Vorteil. Bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung Anfang Jänner 2018 sollen alle Subventionsanträge und besonderen Ausgaben für 2018 konkret vorliegen und beraten werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters und des Amtsleiters zum Budgetvollzug 2017 und zum Voranschlag 2018 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Vorschlag des Bürgermeisters, das Budget 2018 erst im Jänner 2018 zu beraten/beschließen wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6: Subventionsanträge

Folgende Subventionsanträge für das Budget 2018 sind bis heute eingegangen und waren Thema der Gemeindevorstandssitzung vom 6.12.2017:

Wasserrettung Seeham:

Mit Schreiben vom 1.11.2017 ersucht die Wasserrettung Seeham um Unterstützung für den Ankauf der vom Landesverband neu verordneten Einsatzbekleidung (wasser- und winddichte Kleidung für Einsätze) der Mitglieder in Höhe von Euro 4.500,-.

Es wird vorgeschlagen einen Zuschuss auf 2 oder 3 Jahre zu splitten und den Rest durch Eigenleistung des Vereins zu finanzieren.

Verein „Natur & Kultur im Biodorf Seeham“:

Der neu gegründete Verein soll von der Gemeinde Seeham in Form eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von Euro 1.200,- unterstützt werden. Derzeit finden intensive Gespräche zur Zertifizierung des Biodorfs und zur Gründung einer Zentrale für die Bio-Heu-Region mit dem Amt der Salzburger Landesregierung (Landesrat Josef Schwaiger) statt. Mit dem Mitgliedsbeitrag soll auch die Internetadresse „biodorf.at“ gesichert und finanziert werden. Wegen der laufenden Gespräche soll mit einer Übernahme des Mitgliedsbeitrages noch zugewartet werden.

Subventionsansuchen öffentliche Bibliothek Obertrum:

Da in Seeham keine öffentliche Bibliothek mehr besteht, nutzen ca. 145 GemeindebürgerInnen das Angebot der öffentlichen Bibliothek in Obertrum. Um auch weiterhin den entsprechenden Medieneinkauf und die Personalkosten finanzieren zu können, ersucht die Gemeinde Obertrum um einen jährlichen Beitrag der Gemeinde Seeham in Höhe von Euro 2.000,-. Der Bürgermeister könnte sich einen jährlichen Beitrag in Höhe von Euro 1.000,- vorstellen. Die Gemeinde Obertrum wäre damit einverstanden. Ab 2018 soll dafür ein Beitrag von € 1.000,- budgetiert werden.

Sportclub Seeham:

Der Rasen beim Fußballplatz in Fraham ist wegen der Wurmplage nach wie vor in einem schlechten Zustand und muss in den nächsten 3 Jahren speziell behandelt werden. Gesamtkosten lt. Angebot Firma Pro Green: Euro 25.000,-. Nach Abzug der Eigenleistung des Sportclubs könnte der Gemeindebeitrag auf mehrere Jahre aufgeteilt geleistet werden. Für 2017 ist für den Sportclub noch eine Subvention in Höhe von € 4.000,- budgetiert und soll als 1. Teilzahlung dafür verwendet werden. Für 2018 und 2019 wären entsprechende Summen vorzusehen.

„Seeham Hilft“, Asylbewerber:

Die Aktion „Seeham hilft“ ersucht die Gemeinde auch 2018 wieder um einen Beitrag für die Anschaffung von 2 Jahreskarten für den Bus nach Salzburg für die AsylbewerberInnen aus Seeham. 2017 hat die Gemeinde Seeham dafür einen Beitrag in Höhe von € 400,- geleistet. Der Antrag wird genehmigt und für 2018 ein Beitrag in gleicher Höhe wie 2017 veranschlagt.

Flachgauer Tafel:

Die Flachgauer Tafel, Ausgabestelle Mattsee musste in neue Räumlichkeiten übersiedeln und hat dafür ein Geschäftslokal im Zentrum von Mattsee angemietet. Die laufende Miete und die Betriebskosten sind wesentlich höher als bisher, weswegen der Verein die Seengemeinden um einen jährlichen Fixbeitrag im Verhältnis der Einwohnerzahlen gebeten hat. Die Gemeinde Obertrum hat sich gegen eine Beteiligung nach Einwohnerschlüssel ausgesprochen, da sie für Obertrum eine eigene Versorgung eingerichtet hat. Obertrum würde sich mit maximal € 500,- p.a. beteiligen. Seeham hätte einen jährlichen Anteil von € 1.000,- zu tragen (Mattsee € 2.000,-; Berndorf € 1.000,-).

Sozialer Hilfsdienst Seeham

Der Soziale Hilfsdienst Seeham beabsichtigt den Ankauf eines vereinseigenen Fahrzeuges, mit welchem z.B. „Essen auf Rädern“, Arztbesuche, Einkäufe und sonstige Dienste erledigt werden können. Mithilfe von Sponsoren (Firmen, Privatpersonen) und Förderungen sollen die Anschaffungskosten für einen VW-Caddy über € 18.351,- brutto finanziert werden. Die Gemeinde soll dafür 2018 einen einmaligen Beitrag von € 1.000,- leisten.

Hundewiese Obertrum

Herr Ewald Feichtinger hat in seiner Funktion als Obmann des Hundebesitzervereines Obertrum in der letzten Gemeindevorstandssitzung über die neue Hundewiese in Obertrum berichtet. Ursprünglich war die Hundewiese nur für Hundebesitzer aus Obertrum geplant. Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Anlage eine bessere Auslastung verträgt (derzeit sind nur 65 Hundebesitzer als Vereinsmitglieder mit einem Mitgliedsbeitrag von € 49 p.a. angemeldet) und Interesse zur Benützung von Hundebesitzern aus Nachbargemeinden besteht. Das würde auch die Finanzierung der Anlage erleichtern. Da die Gemeinde Obertrum € 45.000,- für die Errichtung der Anlage geleistet hat, müssten sich die Gemeinden entsprechend beteiligen. Für Seeham wurde ein einmaliger Beitrag von € 15.000,- vorgeschlagen, welcher über mehrere Jahre verteilt geleistet werden könnte. Zweckgebunden könnte dafür ein Anteil der jährlichen Hundesteuereinnahmen (2017 € 5.200,-) herangezogen werden. Obmann Ewald Feichtinger wird mit Bürgermeister Simon Wallner aus Obertrum Rücksprache halten und die Gemeinde Seeham schriftlich informieren.

Imker Seeham:

Für die Unterstützung der Imker mit Reinzuchtköniginnen und bei der Bienenhaltung ersucht der Verein um eine Subvention der Gemeinde in Höhe von Euro 1.000,-. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Seeham folgende Subventionen gewährt: 2016 € 800,-, 2014 € 800,-, 2011 € 500,-. Es wird vorgeschlagen die wertvolle Arbeit der ImkerInnen mit einem jährlichen Beitrag zu unterstützen. 2017 und 2018 werden dafür jeweils € 400,- vorgeschlagen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. Subventionsanträge wie beraten im Budget 2018 zu berücksichtigen und mit dem Gesamtbudget in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu beschließen.

TOP 7: Pachtverträge und Grundstücksgeschäfte

Über folgende, in der Gemeindevorstandssitzung vom 6.12.2017 vorberatenen Pachtverträge und Grundstücksgeschäfte der Gemeinde wird beraten/entschieden:

Grundkauf Trainingsplatz von Familie Kaltenegger/Göschl

Finanzberater Ewald Feichtinger (Financial Services) wurde beauftragt mit den Grundeigentümern die Möglichkeiten für eine Verlängerung des mit Option bis 31.12.2017 gesicherten Grundkauf beim Trainingsplatz zu prüfen. Die vereinbarte Option zum Kauf von 2.867 m² Grund endet am 31.12.2017. Kaufpreis: € 229.360,- (2.867 m² à € 80,-) für den westlichen Teil des Trainingsplatzes. Eine Aufschließung über den Biodorfweg konnte zwischenzeitlich gesichert werden (Option mit Fam. Wallner, Franzlbauer und Robert Rosenstatter, Firma BioArt AG). Noch nicht entschieden ist die Aufteilung der Gesamtfläche Trainingsplatz, weswegen Herr Feichtinger folgende Vereinbarung mit den Grundeigentümern Kaltenegger/Göschl beraten und mittels Nachtrag zum Optionsvertrag vereinbaren konnte:

- Die Laufzeit für die Option vom 22.12.2016 (Teil 1 über 2.867 m² und Teil 2 über 300 m²) wird bis 31.12.2019 vollinhaltlich verlängert
- Die Situierung der Teilfläche 2 (300 m² Abtretungsfläche für Aufschließungsstraße) kann noch später festgelegt werden

- Eine Situierung des Gemeindebauvorhabens (Feuerwehr und Bauhof) kann auch auf der Teilfläche 3 erfolgen, wenn diese ebenfalls per Option bis 31.12.2019 gesicherte Teilfläche 3 von der Gemeinde erworben wird.
- Als Entgelt für die Verlängerung der Option werden € 229.360,-, zahlbar bis spätestens 31.1.2018 vereinbart, wobei dieses Entgelt bis spätestens 31.12.2019 als Kaufpreis für die Teilfläche 1 zu 100% angerechnet wird (Vermeidung von Grunderwerbsteuer bis Ende 2019).
- Als Sicherheit für das per 31.1.2018 fällige Entgelt wird ein Belastungs- und Veräußerungsverbot zu Gunsten der Gemeinde Seeham auf dem Optionsgrundstück im ersten Geldrang eingetragen.
- Das Geschäft wird über Treuhandauftrag von Notar Dr. Robert Eckschlager, Oberndorf abgewickelt.
- Der Optionsvertrag und der Nachtrag zum Optionsvertrag gehen auf jeweilige Rechtsnachfolger über

Mit diesen Verträgen hätte die Gemeinde Seeham noch bis 31.12.2019 Zeit die Gesamtfläche Trainingsplatz zu sichern und zu entwickeln. Die Grundeigentümer Kaltenegger/Göschl erhalten die von ihnen bis 31.1.2018 geforderte Summe.

Die Absichten und Verträge zum o.a. Grundkauf wurden heute Nachmittag bei der Gemeindeaufsicht (Referatsleiter Mag. Hundsberger und Gemeindeprüfer Peter Freinek) vorgestellt und vorbehaltlich weiterer Detailprüfungen (Budgetspitzenberechnung, Jahresrechnung 2017 usw.) grundsätzlich als genehmigungsfähig beurteilt.

Die Bezahlung des am 31.1.2018 fälligen Entgelts/Kaufpreises von € 229.360,- soll mit Budgetüberschüssen aus 2017 und 2018 erfolgen und zwischenzeitlich mit einem Abstattungskredit über maximal € 229.360,- (endfällig am 5.1.2019) finanziert werden.

GR Ing. Friedrich Hahn will wissen, ob die Teilfläche 1 über 2.867 m² bis Ende 2019 noch frei wählbar ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dies aufgrund der o.a. Umstände möglich ist, wenn die bis 31.12.2019 per Option gesicherte Restfläche auch gekauft wird. Andernfalls wäre die Teilfläche 1 über 2.867 m² im westlichen Teil des Trainingsplatzes fixiert. Es ist daher notwendig die Planung sofort in Angriff zu nehmen, um den Flächenbedarf der Gemeinde bis spätestens 31.12.2019 endgültig festlegen zu können.

Nach ausführlicher Information und Beantwortung der offenen Fragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Grundkauf beim Trainingsplatz mittels der von Finanzberater Ewald Feichtinger ausgearbeiteten und von den Grundeigentümern unterschriebenen Optionsvereinbarungen abzuschließen.

Ansiedlung eines Nahversorgers auf dem Grundstück der Familie Wimmer (Ortseinfahrt Nord)

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur Ansiedlung eines Nahversorgers (M-Preis) bei der Ortseinfahrt Nord (Schmiedbauerwiese, Biodorf Weg). Die Familie Wimmer wäre bereit die Gesamtfläche von 4.854 m² auf Baurechtsbasis längerfristig für einen Nahversorger zum Preis von € 0,85 pro Quadratmeter und Monat zur Verfügung zu stellen. Die Projektbetreiber (M-Preis und Salzburg Wohnbau) sind nach wie vor interessiert, können das Vorhaben aber nur dann positiv kalkulieren, wenn sich die Grundfläche verringert (auf ca. 3.700 m²) und im Obergeschoß und Dachgeschoß Mietwohnungen genehmigt werden. Für die nicht benötigte Restfläche von 1.154 m² könnte sich die Gemeinde z.B. in Form einer Parkplatznutzung solange an den Kosten beteiligen (ca. € 2.000,- p.a.), bis eine andere Nutzung feststeht.

Es wird nun darüber diskutiert, ob die Gemeinde Seeham einen Nahversorger will und zu welchen Zugeständnissen sie dazu bereit ist. Fest steht, dass die Firma M-Preis konkretes Interesse hat, der Bedarf gegeben ist und in Seeham derzeit keine anderen, geeigneten Flächen verfügbar sind.

Knackpunkt: M-Preis muss für die Finanzierbarkeit des Projekts mind. 20 Mietwohnungen errichten können und die Gemeinde muss sich solange am Baurechtszins der nicht benötigten Restfläche beteiligen, bis eine andere Nutzung gefunden wird.

GV Franz Mangelberger beurteilt das Projekt mit den vielen Mietwohnungen an der Hauptstraße negativ. Auch ist seiner Meinung nach mit den bestehenden Nahversorgern und dem Projekt der BioArt AG keine Notwendigkeit zur Ansiedlung eines derart großen Marktes in Seeham gegeben.

GV Edith Reichl entgegnet, dass der bestehende Bioladen wegen der Preise und dem eingeschränkten Angebot für sie kein Nahversorger im herkömmlichen Sinn ist.

Bgm. Peter Altendorfer und Vizebgm. Bernhard Kaltenegger stellen fest, dass sich die Gemeinde grundsätzlich für die Ansiedlung eines Nahversorgers ausgesprochen hat (Räumliches Entwicklungskonzept, Leitbild usw.). Es gibt derzeit keine andere, freie und verfügbare Fläche mehr in Ortsnähe, um einen Nahversorger anzusiedeln zu können.

GV Barbara Nigitz-Arch sieht nicht unbedingt ein Konkurrenzverhältnis zwischen dem Bioladen und einem neuen Nahversorger. Sie unterstützt den Wunsch der Bevölkerung einen Nahversorger nach Möglichkeit zu vernünftigen Bedingungen anzusiedeln. Sie fordert dazu eine offene Diskussion und Information an bestehende Nahversorger in Seeham.

GR Ing. Friedrich Hahn kritisiert die Forderung zur Errichtung von Wohnungen. Im Gewerbegebiet Seeham Nord wurde ausdrücklich die Errichtung von Wohnungen wegen befürchteter Nutzungskonflikte nicht erlaubt. Ob nicht die Salzburg Wohnbau mehr an der Errichtung von Wohnungen interessiert ist als M-Preis an der Errichtung eines Nahversorgers?

GV Herbert Niederreiter spricht sich ausdrücklich für eine erweiterte Nutzung mit Mietwohnungen aus. Er nennt als Negativbeispiel den Hofer-Markt in Obertrum, bei welchem extrem viel Grund und Boden im Vergleich zur Nutzfläche verschwendet wurde.

GR Ing. Friedrich Hahn und GV Franz Mangelberger sprechen sich für eine Nutzung der Restkubatur durch andere Betriebe und/oder Dienstleistern aus.

GR Helmut Dürnberger befürchtet beim Neubau von derart vielen Wohnungen Infrastrukturprobleme für die Gemeinde.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevertretung um einen Grundsatzbeschluss über die Ansiedlung eines Nahversorgers. Er würde die Vertreter des Projektes (Salzburg Wohnbau und M-Preis) gerne zur nächsten Gemeindevertretungssitzung einladen, um deren Vorschläge präsentieren und darüber direkt informieren zu können.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt mit **Stimmenmehrheit** das Projekt weiter zu prüfen und dazu die Projektbetreiber in die nächste Gemeindevertretungssitzung einzuladen.

Gegenstimme: GV Franz Mangelberger

Grundkauf Waldparzelle Quellschutzgebiet Kälberpoint:

Die Waldparzelle Grundstücksnummer 586, KG Seeham im Ausmaß von 3.095 m² befindet sich zur Gänze im Quellschutzgebiet der Kälberpointquellen und ist im Eigentum der Familie Altendorfer, Hauptstraße 47, Seeham (vgl. Postmeister). Die Eigentümerfamilie hat das Grundstück der Gemeinde zum Kauf angeboten. Mit einer Bewertung der Liegenschaft (Baumbestand, Grundstück, Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit dem Quellschutzgebiet) wurde DI Gregor Grill von der Landwirtschaftskammer Salzburg beauftragt. Mit Gutachten vom 19.9.2017 wird der Gesamtwert (Bestandswert und Bodenwert) und mit allen mit dem Grundstück verbundenen Rechten und Pflichten mit Euro 18.747,00 geschätzt.

Wie in der Sitzung am 25.9.2017 beschlossen, wurde den Grundeigentümern angeboten das Waldgrundstück im Quellschutzgebiet Kälberpoint zum Schätzpreis anzukaufen. Die Grundeigentümer sind damit einverstanden und Rechtsanwalt Dr. Rudolf Wöran hat den Kaufvertrag erstellt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Waldparzelle Nr. 586 im Quellschutzgebiet der Kälberpointquellen zum Preis von € 18.747,- gemäß Entwurf Kaufvertrag anzukaufen.

Lehrerwohnhaus Volksschule

Das Lehrerwohnhaus bei der Volksschule wurde vor 50 Jahren von der gswb errichtet. Die Gemeinde hat dazu ein Baurecht eingeräumt, welches nunmehr abgelaufen ist. Nach den Bestimmungen des Baurechtsgesetzes ist der Bauberechtigten (gswb) vom Baurechtsgeber (Gemeinde Seeham) eine Entschädigung in Höhe eines Viertels des zum Zeitpunkt der Beendigung des Baurechtsvertrages noch vorhandenen Bauwertes zu leisten. Dazu wurde ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen in Auftrag gegeben, welches einen Bauzeitwert von € 195.000,- bescheinigt. Der Kaufpreis für die Gemeinde Seeham würde somit € 48.750,- betragen. Dieser Schätzwert wird als zu hoch empfunden, weswegen Finanzberater Ewald Feichtinger mit einer Prüfung der Berechnung beauftragt werden soll. Wenn über den Preis mit der gswb keine Einigung erzielt wird, wäre ein weiteres Schätzgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen einzuholen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Ergebnis der Prüfung des Schätzpreises durch Finanzberater Ewald Feichtinger abzuwarten und dann der gswb ein Kaufangebot für das Lehrerwohnhaus zu legen.

TOP 8: Kontokorrentkredit- und Darlehensaufnahmen

Für die notwendigen Kontokorrentkredit- und Darlehensaufnahmen wurden von unserem Finanzberater, Herrn Ewald Feichtinger (Firma Financial Services GmbH) Angebote bei den Banken eingeholt, ausgewertet und anhand der Ergebnisanalysen in der letzten Gemeindevorstandssitzung präsentiert und erklärt. Bei allen Angeboten mit variablen Zinssätzen ist die Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen mit einem Aufschlag von 0,65 % Punkten auf den 3-Monats-Euribor (bzw. über 0,00), derzeitiger Zinssatz 0,65%, Bestbieter und wird daher die Vergabe an die Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen wie folgt empfohlen:

1. Abstattungskredit € 116.120,- für Ausfinanzierung BA04, Erweiterung Wasserversorgung

Das Bauvorhaben wurde mit förderfähigen Gesamtkosten von € 453.395,- 2017 kollaudiert und abgerechnet. Für die Finanzierung konnten Interessentenbeiträge in Höhe von € 337.275,- verwendet werden, die Ausfinanzierung erfolgt mit einem Abstattungskredit über € 116.120,- auf 25 Jahre mit Annuitätenzuschüssen des Bundes.

Vergabevorschlag an Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen mit einem Zinssatz von derzeit 0,65% und einer Laufzeit bis 5.1.2043 bei vierteljährlicher Rückzahlung (Sondertilgungen jederzeit möglich).

2. Abstattungskredit € 358.675,- für Ausfinanzierung An- und Umbau Kindergarten Seeham

Das Bauvorhaben wurde mit Gesamtkosten (Baukosten und Einrichtung) von € 1.036.698,- abgerechnet. Für die Finanzierung konnten GAF-Fördermittel in Höhe von € 398.023,- und Bundesfördermittel (§ 15 a BVG) in Höhe von € 280.000,- vereinnahmt werden. Die Ausfinanzierung erfolgt über einen Abstattungskredit in Höhe von € 358.675,- auf 20 Jahre mit vierteljährlicher Rückzahlung (Sondertilgungen jederzeit möglich).

Vergabevorschlag an die Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen mit einem Zinssatz von derzeit 0,65% und einer Laufzeit bis 5.1.2038.

3. Abstattungskredit € 714.080,- für Ausfinanzierung BA04 Sanierungen Abwasserbeseitigung

Das Bauvorhaben wurde mit förderfähigen Gesamtkosten von € 833.621,- 2017 kollaudiert und abgerechnet. Für die Finanzierung konnten Interessentenbeiträge in Höhe von € 119.541,- verwendet werden, die Ausfinanzierung erfolgt mit einem Abstattungskredit über € 714.080,- auf 25 Jahre mit Zuschüssen des Landes (Beiträge zum Schuldendienst). Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Vergabevorschlag an Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen mit einem Zinssatz von derzeit 0,65% und einer Laufzeit bis 5.1.2043 bei vierteljährlicher Rückzahlung (Sondertilgungen jederzeit möglich).

4. Abstattungskredit € 229.360,- für Zwischenfinanzierung Grundkauf Feuerwehr

Für den Grundkauf zur Errichtung einer Feuerwehrgaststätte mit Gemeindebauhof wurde Finanzberater Ewald Feichtinger (Financial Services) beauftragt mit den Grundeigentümern die Möglichkeiten für eine Verlängerung des mit Option bis 31.12.2017 gesicherten Grundkauf beim Trainingsplatz zu prüfen. Die vereinbarte Option zum Kauf von 2.867 m² Grund endet am 31.12.2017. Kaufpreis: € 229.360,- (2.867 m² à € 80,-) für den westlichen Teil des Trainingsplatzes. Eine Aufschließung über den Biodorfweg konnte zwischenzeitlich gesichert werden (Option mit Fam. Wallner, Franzlbauer und Robert Rosenstatter, Firma BioArt AG). Noch nicht entschieden ist die Aufteilung der Gesamtfläche Trainingsplatz, weswegen Herr Feichtinger folgende Vereinbarung mit den Grundeigentümern Kaltenegger/Göschl beraten und mittels Nachtrag zum Optionsvertrag vereinbaren konnte:

- Die Laufzeit für die Option vom 22.12.2016 (Teil 1 über 2.867 m² und Teil 2 über 300 m²) wird bis 31.12.2019 vollinhaltlich verlängert
- Die Situierung der Teilfläche 2 (300 m² Abtretungsfläche für Aufschließungsstraße) kann noch später festgelegt werden
- Eine Situierung des Gemeindebauvorhabens (Feuerwehr und Bauhof) kann auch auf der Teilfläche 3 erfolgen, wenn diese ebenfalls per Option bis 31.12.2019 gesichert von der Gemeinde erworben wird.
- Als Entgelt für die Verlängerung der Option werden € 229.360,-, zahlbar bis spätestens 31.1.2018 vereinbart, wobei dieses Entgelt bis spätestens 31.12.2019 als Kaufpreis für die Teilfläche 1 zu 100% angerechnet wird (Vermeidung von Grunderwerbsteuer bis Ende 2019).
- Als Sicherheit für das Entgelt wird ein Belastungs- und Veräußerungsverbot zu Gunsten der Gemeinde Seeham auf dem Optionsgrundstück im ersten Geldrang eingetragen.

- Das Geschäft wird über Treuhandauftrag von Notar Dr. Robert Eckschlager, Oberndorf abgewickelt.
- Der Optionsvertrag und der Nachtrag zum Optionsvertrag gehen auf jeweilige Rechtsnachfolger über.

Mit diesen Verträgen hat die Gemeinde Seeham noch bis 31.12.2019 Zeit die Gesamtfläche Trainingsplatz zu sichern und zu entwickeln. Die Grundeigentümer Kaltenecker/Göschl erhalten die von ihnen bis 31.1.2018 geforderte Summe.

Die Absichten und Verträge zum o.a. Grundkauf wurden heute Nachmittag bei der Gemeindeaufsicht (Referatsleiter Mag. Hundsberger und Gemeindeprüfer Peter Freinek) vorgestellt und vorbehaltlich weiterer Detailprüfungen (Budgetspitzenberechnung, Jahresrechnung 2017 usw.) grundsätzlich als genehmigungsfähig beurteilt.

Die Bezahlung des am 31.1.2018 fälligen Entgelts/Kaufpreises von € 229.360,- soll mit Budgetüberschüssen aus 2017 und 2018 erfolgen und zwischenzeitlich mit einem Abstattungskredit über maximal € 229.360,- (endfällig am 5.1.2019) finanziert werden.

Vergabevorschlag an die Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen mit einem Zinssatz von derzeit 0,65% und einer Laufzeit bis 5.1.2019.

5. Verlängerung Überziehungsrahmen für laufendes Konto über € 200.000,- bis 31.12.2018

Für den laufenden Finanzierungsbedarf ist derzeit bei der Raiba Salzburger Seenland auf dem Konto 10355 ein Überziehungsrahmen in Höhe von € 200.000,- bis 31.12.2017 eingeräumt/genehmigt. Für 2018 soll der Kontokorrentkredit in gleicher Höhe und zu den bisherigen Konditionen bis 31.12.2018 eingeräumt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** alle o.a. Kredite gemäß Ausschreibung und Vergabevorschlag mit variabler Verzinsung und Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Salzburger Seenland eGen zu vergeben und dafür die aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land zu beantragen.

TOP 9: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Überprüfungsausschuss (vom 12.10.2017)
- Umweltausschuss (vom 17.10.2017)

Die Ausschussvorsitzenden GR Johann Gangl (Überprüfungsausschuss) und GV Hannelore Kasberger (Umweltausschuss) berichten anhand der Protokolle im Detail über den Inhalt der Sitzungen. Die daraus resultierenden Fragen werden unmittelbar beantwortet oder diskutiert.

GV Franz Mangelberger ergänzt zum Bericht des Überprüfungsausschusses, dass die Subvention für das Gemeinschaftssaatgerät der Ortsbauernschaft zu lange gewährt wurde und seiner Meinung nach dafür keine entsprechenden Beschlüsse vorliegen. Amtsleiter Johann Altendorfer verweist in diesem Zusammenhang auf die ausführliche schriftliche Anfragebeantwortung (s. Mail vom 16.11.2017) sowie auf die Rückzahlung der zu hoch gewährten Subvention durch die Ortsbauernschaft (€ 3.000,- am 21.11.2017).

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte und Protokolle der o.a. Ausschusssitzungen **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 10: Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 3.7.2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress in Österreich abgeschafft. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen können die Gemeinden die Einnahmeausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses bei weitem nicht ausgleichen. Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden und haben deswegen einen Entwurf für eine Resolution zur Abwendung der zu erwartenden Mehrkosten für die Gemeinden erarbeitet. Die Gemeinden werden ersucht diese Resolution zu beschließen.

GV Edith Reichl hat die Information, dass die Länder betroffen sind und nicht die Gemeinden in die Pflicht genommen werden können. Der Bürgermeister erklärt, dass bisher nur das Land entsprechende Beiträge einheben konnte, die künftigen Mindereinnahmen aber über die Beiträge für Sozialausgaben durch die Gemeinden an das Land ausgeglichen werden.

In der anschließenden Diskussion wird die Abschaffung des Pflegeregresses von allen grundsätzlich befürwortet. Ob der Beschluss einer Resolution zur Vermeidung von Kosten für die Gemeinden der richtige Weg ist, wird aber bezweifelt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Resolution vorläufig nicht zu unterstützen.

TOP 11: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

Umbau Bauernhaus Gröm 7 (Seeliegenschaft Kurz)

Alle Bewilligungen für den Umbau des Bestandes mit dem Einbau einer 2. Wohnung im Dachgeschoß sind erloschen. Der Eigentümer hat vorgesprochen und den Wunsch geäußert, den Bestand (inkl. Wirtschaftstrakt) für drei Wohnungen zu adaptieren (zwei für einen Verkauf, eine für den Eigenbedarf). Die Liegenschaft befindet sich im Grünland, weshalb eine Einzelbewilligung für Baumaßnahmen erforderlich ist. Erst bei Vorlage eines konkreten Projektes kann die Gemeindevertretung Stellung beziehen bzw. die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Netzwerk europäischer Bio Städte

Alle Städte, Regionen und Gemeinden, die Ziele verfolgen, die die Lebensqualität ihrer Bürger verbessern, indem sie Zugang zu Bio Lebensmittel guter Qualität, vorzugsweise zu frischen, saisonalen, genussvollen und regional erzeugten Lebensmitteln, ermöglichen, sind im Organic Cities Network Europe willkommen. Die Mitgliedschaft muss durch eine formelle Absichtserklärung initiiert werden. Eine Kooperationsvereinbarung wurde von der EU am 17.2.2017 verabschiedet. Die offizielle Gründungszeremonie findet am 8.1.2018 in Paris statt, zu welcher der Bürgermeister eingeladen wurde. Den kooperierenden Städten, Gemeinden und Regionen wird empfohlen, dieses Abkommen zu beschließen und als Mitglied beizutreten. Das Biodorf Seeham wurde eingeladen als Mitglied diesem Netzwerk beizutreten und sich in einem Erfahrungsaustausch einzubringen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 500,-. Die Gemeindevertretung befürwortet die Mitgliedschaft.

Termine:

11.01.2018, 19.00 Uhr Gemeindevorstandssitzung
29.01.2018, 19.00 Uhr Gemeindevertretungssitzung
21.02.2018 Sozialausschusssitzung

2. GR Johann Gangl:

Brückenneubau Einödswimm

GR Johann Gangl kritisiert den Plan für den Brückenneubau beim Pfarrgrabenbach in Einödswimm. Seiner Meinung nach ist die Dimensionierung viel zu groß (Verdoppelung des Durchflussquerschnitts). Bis jetzt hat es an dieser Stelle noch nie Probleme oder Überflutungen gegeben, weswegen eine neue Brücke nicht doppelt so groß sein muss und demnach Kosten gespart werden können.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Anforderungen von der Wildbachverbauung kommen. Er lädt GR Johann Gangl ein, seine Einwände beim noch durchzuführenden Bewilligungsverfahren vorzutragen und zum Lokalaugenschein am 17.1.2018, 8.00 Uhr zu kommen.

3. GR Helmut Dürnberger:

Umbau Eisenhartinggut

GR Helmut Dürnberger erkundigt sich über den Stand der Baumaßnahmen beim Eisenhartinggut. Der Bürgermeister erklärt, dass er die nicht genehmigten Baumaßnahmen per Bescheid einstellen ließ. Weiters teilt er mit, dass die Grundverkehrskommission den Kauf der Liegenschaft durch die Firma Gestüt Seeham Grundbesitz GmbH zurückgestellt hat (Höhe des ortsüblichen Preises muss noch geprüft werden) und daher das Rechtsgeschäft noch nicht gültig ist.

4. GV Franz Mangelberger:

Europa Aktuell – Bürgerstammtisch Europa

In der Ausgabe Juni 2017 der Salzburger Gemeindezeitung wird über die Aktion Bürgerstammtisch Europa berichtet. Dabei geht es darum, die Auseinandersetzung mit Europa in die Gemeinden zu bringen und im Rahmen von Bürgerstammtischen darüber zu diskutieren, wie Europa in Zukunft aussehen soll. Über Initiative der Gemeinde stellt das Bürgerforum Europa Informationsmaterial und einen Experten, der mit den Bürgern über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen der EU diskutiert. GV Franz Mangelberger schlägt vor, diese Möglichkeit zu nutzen und sich für einen Bürgerstammtisch bei der EU anzumelden. Der Vorschlag wird befürwortet.

Eisglätte am Wochenende

Die Eisglätte am Wochenende wurde seiner Meinung nach nicht genügend durch Streumaßnahmen auf den Gemeindestraßen bekämpft. Bei Unfällen oder Schäden wäre die Gemeinde schadenersatzpflichtig.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Streumaßnahmen nicht ausreichend waren und diesbezüglich bereits entsprechende Anweisungen an die Bauhofmitarbeiter ergingen.

5. GR Johann Greischberger:

Bergstraße Schießentobel-Röhrmoosmühle

Durch umfangreiche Baumschlägerungen ist seiner Meinung nach eine Absturzgefahr bei der Röhrmoosmühlstraße gegeben. Er regt an, die Errichtung von Leitplanken überprüfen zu lassen.

6. Zuhörer Peter Rettenegger, JUZ Seeham:

JUZ Seeham

JUZ Betreuer Peter Rettenegger berichtet über aktuelle Änderungen und neue Angebote bei Jugendzentrum der Gemeinde. Das Angebot wurde mit dem „Kidsday“ erweitert, zu welchem Jugendliche schon ab 10 Jahre einmal wöchentlich eingeladen sind. Um die Bewegung zu fördern soll in Zukunft mindestens einmal monatlich ein Sport- und Spieleprogramm für Jugendliche im Turnsaal der VS angeboten werden. Z.B. 1 Stunde vor JUZ-Öffnung können sich die Kinder am Samstag Nachmittag dort treffen und sich „austoben“. Die Initiativen werden von der Gemeindevertretung sehr begrüßt.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 22.50 Uhr die Sitzung und dankt für die sachliche Diskussion.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)